## Schutzkonzept Schlosswochen 2020



Der Bundesrat hat im Rahmen der Beschlüsse vom 27. Mai 2020 organisierte Lager und Freizeitaktivitäten unter Einhaltung der Schutzkonzepte erlaubt.

Bei allen Regelungen ist es unser erstes Ziel, dass sich die Kinder wohlfühlen und eine gute Schlosswoche erleben können. Dafür geben wir unser Bestes. Wir legen Wert auf eine gute Beziehung zu den Kindern. Sie werden von uns so betreut, wie dies für das Kindswohl in diesem Moment richtig ist. Die Richtlinien betreffend Nähe und Distanz werden mit gesundem Menschenverstand gehandhabt, so dass jedes einzelne sich wohlfühlt. Die Vorgaben des BAG werden eingehalten.

Wir freuen uns sehr, dass die Schlosswochen aus den folgenden Gründen stattfinden können. Alle unsere Schutzmassnamen stützen sich auf die Vorschriften des Bundesrates. Damit leisten wir unseren Teil zur Eindämmung des COVID-19 zum Schutze der Menschen:

- Veranstaltungen bis 1000 Personen sind erlaubt. Die persönlichen Angaben der Teilnehmenden (Adresse/Telefonnummern) sind bei uns vertraulich hinterlegt.
- Der Abstand der Erwachsenen kann ausserhalb der Räumlichkeiten eingehalten werden. Siehe «Regelungen Schlosswochen betreffend Coronavorgaben».
- Hygieneregeln werden eingehalten. Seife für Kinder, Papiertücher und Desinfektionsmittel für Erwachsene stehen zur Verfügung.
- Die Türgriffe, Toiletten, Tische etc. werden regelmässig von uns desinfiziert. Es wird oft
- gelüftet.
- Znüni und Mittagessen wird nicht geteilt. In der Küche wird, wie immer schon, auf Hygiene geachtet.
- Die Kinder- und Leitergruppe bleibt die ganze Woche zusammen. Wir halten uns nur auf und um das Schlosswochenareal auf.

## Regelungen Schlosswochen betreffend Coronavorgaben

- Alle Kinder waschen sich bei Ankunft, vor und nach Aktivitäten die Hände.
- Die Abstandregel von 1,5 Meter ist einzuhalten. Die Begrüssung findet ohne Handschlag statt.
- Der Betrag für die Schlosswoche wird wie bis anhin am 1. Tag bar bezahlt. Damit wir die 1.50m Abstandregel einhalten können, werden wir einen geeigneten Ort dafür bereithalten und bereits um 8:45 Uhr die Türen öffnen. Die Kinder werden von uns an ihren Platz begleitet und wir zeigen ihnen alle Räumlichkeiten in den Schlosswochen genau. Wir bitten die Begleitpersonen die Kinder nur dann in die Räume zu begleiten, wenn noch Mühe bei der Ablösung besteht, so dass der 1.50m Abstand eingehalten werden kann. Es ist allen Erwachsenen freigestellt, eine Maske zu tragen, diese muss selber mitgebracht werden.
- Leider muss aus Gründen der Abstandsregel der Schlossevent am Freitag 14:30 Uhr 15:00 Uhr ohne Eltern stattfinden.
- Falls ein Kind krank ist, Husten oder Fieber hat, muss es zu Hause bleiben. Dies gilt auch für die Betreuungspersonen. Wird ein Kind während der Schlosswoche krank, werden wie immer schon, sofort die Eltern benachrichtigt. Schutzmasken haben wir in der Schlosswochenapotheke für den Ernstfall bereit.
- Solange die Bestimmungen des Bundesrates so bleiben, werden die Schlosswochen durchgeführt. Falls neue Bestimmungen eingeführt werden, müssen wir uns auch mit den Schlosswochen daran halten. Aus Gründen von neuen Bestimmungen des Bundesrates oder Krankheitsfällen würde dies im schlimmsten Falle bedeuten, dass die Schlosswochen abgesagt werden müssten. Wir denken jedoch sehr positiv.
- Bei Fragen und Unsicherheiten dürfen Sie uns gerne kontaktieren.